

# **ANMELDEFORMULAR**



Aufbauseminar Futures und Optionen

≅ TEILNEHMER (M/W/D)		
Name/Vorname:		Unternehmen:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort :		Position:
Telefon:		E-Mail:
Geburtsdatum:		
BEI ANMELDUNG DURC	CH DAS UNTERNEHMEN:	
Ansprechpartner Name/Vorname:		Unternehmen:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort :		Position:
Telefon:		E-Mail:
AUFBAUSEMINAR FUT	URES UND OPTIONEN	
Kursgebühr: 1.490 € (1.773,10 € brutto)	Termin 04 05. Dezember 20:	025
		Teilnahmegebühr für persönliche DVFA Mitglieder ist
erhältlich unter www.dvfa.de/teilnahmebedin	ngungen. Alle Preise zzgl. MwSt.	Allgemeinen Teilnahmebedingungen der DVFA GmbH,
Einverständniserklärung: Die DVFA GmbH wird  Datenschutzhinweise: https://akademie.dvfa.d		sowie Informationen per E-Mail zukommen lassen.
Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Teil	nahmebedingungen der DVFA GmbH vom April	2024 ausdrücklich anerkannt, diese finden Sie umseitig.
Ich bin zahlendes Mitglied des DVFA eV. un	nd erhalte eine 10% Preisermäßigung bis maxin	mal 300 € auf den Kaufpreis.
Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer	bei Anmeldung durch das Unternehmen: Stempel & Unterschrift Arbeitgeber

## PERSÖNLICHE MITGLIEDSCHAFT IM DVFA E.V.

Näheres zur DVFA Mitgliedschaft erfahren Sie im Internet unter: www.dvfa.de/mitgliedschaft.



### ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER DVFA GMBH

#### Geltungsbereich

 ${\bf Diese\ all gemeinen\ Teilnahmebedingungen\ regeln\ die\ Einzelheiten}$ der Teilnahme an allen von der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management GmbH (DVFA) angebotener Veranstaltungen wie Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie veranstattungen wie Aus- und Weiterbildungsprogramme sowit Seminare, Symposien und Konferenzen ("Andere Veranstaltun-gen") und Seminare in Verbindung mit dem jeweiligen Anmelde-formular bzw. der Anmeldung über Online-Formulare oder den Warenkorb auf der Internetseite der DVFA und des Vertrags-schlusses.

#### 2. Anmeldung

- 2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die DVFA zu senden. Die Anmeldung muss schriftlich per Post oder E-Mail vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer bzw. bei Anmeldungen durch den Arbeitgeber der Arbeitgeber des Teilnehmers den Abschluss eines Ver-trages zur Teilnahme an der jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Veranstaltung der DVFA verbindlich an, der Teil-nehmer bzw. sein Arbeitgeber ist mit verbindlich an, der Teil-heinner Dzw. Sein Arbeitgeber ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die DVFA bestätigt den Eingang dieses Antrags (Eingangsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail. Das Angebot bedarf dann noch der Annahme durch die DVFA. Diese erfolgt sei-tens der DVFA durch Erklärung schriftlich oder per E-Mail, dass der Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung zugelassen wurde (Zulas-sungserklärung).
- 2.2 Der Teilnehmer und ggf. sein Arbeitgeber erkennen mit der Übersendung der Anmeldung diese allgemeinen Teilnahmebedin-gungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für Mitglieder der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. und Nicht-Mitglieder die gleiche Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.
- 2.3 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

#### 3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in dem Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.
- 3.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die DVFA diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.
- 3.3 Bei digital zur Verfügung gestellten Inhalten kann die fehler-freie Darstellung von technischen Voraussetzungen beim Empfän-ger abhängen (näheres hierzu findet sich ggf. in der jeweiligen Produktbeschreibung).

#### 4. Leistungsänderungen

- 4.1 Die DVFA behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird die DVFA die Teilnehmer rechtzeitig informieren.
- 4.2 Die Abhaltung der einzelnen Veranstaltungen ist von der Teil-nahme einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die DVFA den Termin verschieben oder absagen. Die DVFA wird Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und
- den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.
- 4.3 Die DVFA ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.
- 4.4 Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin od. die Erstattung von Teilnahmegebühren.
- 4.5 Im Falle, dass eine komplette Veranstaltung nicht abgehalten wird, weil der Referent verhindert ist, wird die DVFA versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger oder der gesamten Teilnahmegebühr verlangen.

## Prüfungsordnung

Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

#### Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die DVFA erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergü-tung. Die Teilnahmegebühren verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und

innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.

- 6.3 Handelt es sich bei der gebuchten Veranstaltung um ein als Fernunterricht gekennzeichnetes Programm, wird die Teilnah-megebühr in Raten in Rechnung gestellt, wobei sich die Anzahl der Raten aus der Mindestlaufzeit des Programms in Monaten geteilt durch 3 ergibt (aufgerundet).
- 6.4 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der DVFA ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die DVFA sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer haftet für den daraus entstandenen Schaden.

### Rücktritt und Nichtteilnahme

Aus- und Weiterbildungsprogramme

7. Aus-und Weiterbildungsprogramme
Der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch
den Arbeitgeber angemeldet wurde, kann seine Anmeldung zu
einem Ausbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Eingangsbestätigung durch die DVFA schriftlich zurücknehmen, ohne dass
hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach
der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und
or der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und
or der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und
or der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und
einer Stornierung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung zzgl. MwSt. fällig. Bei
einer Stornierung der Teilnahme nach der Übersendung der Zulassungserklärung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den
Arbeitgeber angemeldet wurde, kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die DVFA kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen
für die Teilnahme an dem Aus- oder Weiterbildungsprogramm
nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam
mit dem Teilnehmer bzw. seinem Arbeitgeber, falls der Teilnehmer
durch den Arbeitgeber angemeldet wurde für die Erstattung der
Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der
Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde, ist, auch
wenn der Teilnehmer das Ausbildungsprogramm nicht besucht,
zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt
auch für die Buchung von Teilveranstaltungen.

auch fur die Buchung von I eilveranstaltungen.

7.2 Andere Veranstaltungen
Bei einer Stornierung der Teilnahme bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe
von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung – maximal jedoch EUR 500 – zzgl. MwSt. fällig.
Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.
Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder
E-Mail zu erfolgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist mit
Zustimmung der DVFA möglich.

7.3 eSeminare Nach Übermittlung der Zugangsdaten bzw. Freischaltung auf die gebuchten Inhalte ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

7.4 Fernunterricht Handelt es sich bei der gebuchten Veranstaltung um ein als Fernunterricht gekennzeichnetes Programm, kann ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertrags Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertrags-schluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemel-det wurde, den Anteil der Vergütung zu zahlen, der der Laufzeit des Vertrags entspricht. Leistungen bis zum Ende der Kündigungsfrist werden nicht zurückerstattet.

### 8. Widerrufsbelehrung

8.1 Widerrufsrecht für Verbraucher Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

DVFA GmbH, Mainzer Landstr. 47a, 60329 Frankfurt am Main Fax: 069/26 48 48 488 E-Mail: akademie@dvfa.de

e-mail: akademie@dvfa.de
mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das der
Zulassungserklärung beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die
Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### 8.2 Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns

Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht entspricht.

- 91. Die DVFA haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Verletzt die DVFA leicht fahrlässig ihre Kardinalpflichten, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 9.2 Die DVFA übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise entstehen.
- 9.3 Soweit die DVFA digitale Inhalte zur Verfügung stellt, ist die DVFA nicht für Störungen verantwortlich, die ihre Ursache außerhalb des Herrschaftsbereichs der DVFA haben, also z.B. fehlerhafte Übermittlung im Internet.

### 10. Vertraulichkeit

- 10.1 Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte hieraus sind der DVFA vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DVFA.
- 10.2 Zugangsdaten zu einem geschlossenen Bereich im Internet (DVFA-Netz), die im Zusammenhang mit einer Anmeldung ver-geben werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Zugang gesperrt werden.
- 10.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln sowie solche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.

#### 11. Datenschutz

- 11. Zum Zwecke der Anmeldungsverarbeitung, der Durchführung der Veranstaltung sowie gegebenenfalls in Bezug auf die Mitgliedschaft im DVFA e.V. werden die Angaben des Teilnehmers verarbeitet und bei Bedarf zur Durchführung des Vertrags an Kooperationspartner weitergegeben. Zwecks Vertragsvollziehung und Bestimmung der ggt, ermäßigten Teilnahmegebühr werden wir beim DVFA e.V. um Bestätigung der Mitgliedschaft bitten.
- 11.2 Ferner möchte die DVFA den Teilnehmer gerne auch künftig über ihre weiteren Veranstaltungen und Publikationen per E-Mail und/oder Post informieren und dem Teilnehmer entsprechendes In-formationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informatio-nen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an:

DVFA GmbH, Mainzer Landstr. 47a, 60329 Frankfurt am Main Fax: 069/26 48 48 488 E-Mail: akademie@dvfa.de.

#### 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Im Falle höherer Gewalt ist die DVFA für die Dauer der Behinde-rung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die DVFA nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der DVFA wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirks 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine Regelung finden, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.
- 12.3 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist. Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Frankfurt am Main, April 2024